



Richtlinien für Schiedsrichter

im

HTTV

Stand: 30. März 2016

zuletzt bearbeitet: 30. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
1. ALLGEMEINES	3
1.1 GELTUNGSBEREICH	3
2 AUFGABEN UND VERANTWORTLICHKEITEN DER FUNKTIONSTRÄGER	3
2.1 RESSORTLEITER SCHIEDSRICHTER (RL SR)	3
2.2 SCHIEDSRICHTERAUSSCHUSS (SRA)	3
2.3 KREISSCHIEDSRICHTERWARTE (KSRW)	4
2.4 UNTERRICHTSEINHEITEN UND HONORARE	5
3 DER SCHIEDSRICHTER	5
3.1 QUALIFIKATIONSSTUFEN	5
3.1.1 <i>Tischschiedsrichterausbildung</i>	5
3.1.2 <i>Kreisschiedsrichterausbildung</i>	5
3.1.3 <i>Verbandsschiedsrichterausbildung</i>	6
3.1.4 <i>Gesamtübersicht der Ausbildungsmaßnahmen</i>	6
3.1.5 <i>KSR/TSR-Fortbildung</i>	6
3.1.6 <i>VSR-Fortbildung</i>	7
3.1.7 <i>Gesamtübersicht der Fortbildungsmaßnahmen</i>	7
3.2 AUSSTATTUNG	8
3.3 VERWALTUNG DER SR-DATEN	8
4 SCHIEDSRICHTEREINSATZ	10
4.1 EINSATZMÖGLICHKEITEN	10
4.2 ALLGEMEINER SR-EINSATZ	10
4.2.1 <i>DTTB-Veranstaltungen</i>	10
4.2.2 <i>HTTV-Veranstaltungen</i>	11
4.2.3 <i>Bezirksveranstaltungen</i>	11
4.2.4 <i>Kreisveranstaltungen</i>	11
4.2.5 <i>Meisterschafts- und Pokalspiele</i>	11
4.2.6 <i>Schiedsrichtergestellung durch den DTTB</i>	12
4.2.7 <i>Offene Turniere</i>	12
4.3 PLANUNG EINES SR-EINSATZES	12
4.3.1 <i>bei offenen Turnieren</i>	12
4.3.2 <i>in der TTBL und den Bundesligen</i>	12
4.3.3 <i>in den Regional- und Oberligen</i>	13
4.3.4 <i>bei offiziellen Veranstaltungen</i>	13
4.4 DIE AUFGABEN DES OSR	13
4.4.1 <i>in der TTBL und den Bundesligen</i>	13
4.4.2 <i>in den Regional- und Oberligen</i>	13
4.4.3 <i>bei Turnieren und offiziellen Veranstaltungen</i>	13
4.5 DIE AUFGABEN DES SR AM TISCH	15
5 LITERATUR UND DOKUMENTE	15
5.1 SR-INFORMATIONEN	15

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Die hier vorliegenden "Richtlinien für Schiedsrichter im HTTV" sind der Anhang zur Schiedsrichterordnung des HTTV und haben damit Weisungscharakter in allen schiedsrichterlichen Belangen im Verbandsgebiet (siehe SRO 9.).

Sie haben die Zielsetzung, allgemeine Definitionen im Bereich Schiedsrichter zu erläutern und eine praktische Handhabung allgemeiner Verfahrensanweisungen zu unterstützen. Im Einzelfall werden Referenzen zur gültigen Literatur genannt.

Zielgruppe für die nachfolgenden Richtlinien sind die Schiedsrichter im HTTV und die Regelkunde-Referenten. Bei Interesse können die "Richtlinien für Schiedsrichter im HTTV" auch für Verbandsschiedsrichter eine ergänzende Arbeitsunterlage darstellen. Der Inhalt der Richtlinien ist öffentlich.

Für Fragen zu Inhalt oder Anwendung der Richtlinien ist der Schiedsrichterausschuss des HTTV (SRA) zuständig.

2 Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Funktionsträger

2.1 Ressortleiter Schiedsrichter (RL SR)

Der RL SR vertritt den HTTV als oberste Instanz in allen schiedsrichterlichen Belangen. Er ist Vorsitzender des SRA, der die Verantwortung für die nach der SRO 4. definierten Aufgaben trägt. Der RL SR hat folgende Aufgaben:

- Vorsitzender des SRA
- Vertretung des HTTV in allen schiedsrichterlichen Belangen
- Korrespondenz mit DTTB, Verbänden, HTTV-Vorstand
- OSR/SR-Einsatzplanung für die TTBL und Bundesligen
- OSR/SR-Einsatz für DTTB-Veranstaltungen, sofern nicht vom DTTB vorgegeben
- Pflege der zentralen SR-Datei
- Berichte
- Bearbeitung der Schiedsrichterpflicht der Vereine
- Nominierung der VSR für höhere Qualifikationen in Abstimmung mit dem SRA

2.2 Schiedsrichterausschuss (SRA)

Der SRA besteht aus dem RL SR und vier Beisitzern. Der RL SR muss mindestens im Besitz einer aktiven VSR-Lizenz sein, die Mitglieder des SRA sind mindestens im Besitz einer aktiven KSR-Lizenz. Innerhalb des SRA wurde folgende Aufgabenzuordnung festgesetzt:

Beisitzer für Öffentlichkeitsarbeit (SRA1)

- Erstellung und Versand der SR-Informationen
- Betreuung der Regelecke im amtlichen Organ
- Aktualisierungs- und Layoutdienst
- Ansprechpartner für Öffentlichkeitsarbeit

Beisitzer für Aus- und Fortbildung (SRA2)

- Konzeption der SR-Bildungsmaßnahmen
- Regelkundedokumentation
- Ausbildung von Kreisschiedsrichtern
- Ausbildung von Verbandsschiedsrichtern
- Ausbildung (on the job) Racket Tester (RT)
- Evaluierung der Schiedsrichter

Beisitzer für OSR-Einteilung im Mannschaftsspielbetrieb (SRA3)

- OSR-Einsatzplanung für Regionalligen
- OSR-Einsatzplanung für Oberligen
- OSR, RT und ggfs. SR-Einsatzplanung für den Mannschaftsspielbetrieb auf Verbandsebene

Beisitzer für SR-Einteilung der Individualwettbewerbe (SRA4)

- OSR SRE, RT und SR-Einsatzplanung für Verbandsveranstaltungen
- OSR-Einsatzplanung für offene Turniere
- Bearbeitung und Genehmigung bzw. Befürwortung aller genehmigungspflichtigen Turniere im Verbandsgebiet des HTTV

2.3 Kreisschiedsrichterwarte (KSRW)

Die KSRW regeln alle Schiedsrichterangelegenheiten auf Kreisebene selbständig. Sie berichten fachlich an den SRA und sollten mindestens eine aktive Kreisschiedsrichterlizenz besitzen. Zu den Aufgaben der KSRW zählen im Einzelnen:

Fortbildung der Kreisschiedsrichter
Nominierung von KSR zu VSR–Lehrgängen
OSR-Einsatzplanung für alle Kreisveranstaltungen
OSR-Einsatzplanung für alle Bezirksveranstaltungen, die in seinem Kreis stattfinden
Meldung der SR für alle höheren Veranstaltungen an den SRA
Durchführung aller organisatorischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen seines Zuständigkeitsbereiches (Datenpflege der geleisteten Einsätze)
Verbreitung von Informationen zu aktuellen Regelfragen
Betreuung von neu ausgebildeten Schiedsrichtern bei ihren ersten Einsätzen
Bewerbung von KSR-Ausbildungsveranstaltungen bei Vereinen, die keinen eigenen SR haben
Unterstützung des SRA in allen den Bereich Schiedsrichter betreffenden Aufgabenstellungen
Erstellung einer Einsatzliste für ihren Bereich und Veröffentlichung auf der Homepage des jeweiligen Kreises

2.4 Unterrichtseinheiten und Honorare

Maßnahme	Unterrichtseinheiten oder Tagegeld
TSR-Ausbildung Theorie	15 UE
KSR-Ausbildung Theorie	28 UE
KSR-/TSR-Ausbildung Theorie	30 UE
KSR-/TSR-Ausbildung Praxis	nach Zeitaufwand
VSR-Ausbildung Theorie	12 UE
VSR-Fortbildung	8 UE
KSRW-Fortbildung	10 UE
KSR-Fortbildung durch KSRW	30,00€
Trainerausbildung	nach Zeitaufwand, max. 3 UE
Regelkundeseminare	nach Zeitaufwand, max. 3 UE
Vorbereitung Kandidaten zur NSR-Prüfung	nach Zeitaufwand
Vorbereitung Kandidaten zur IU-Prüfung	nach Zeitaufwand

Funktion/Qualifikation	Honorarsatz je Unterrichtseinheit
Kreisschiedsrichter	10,00 EUR
Verbandsschiedsrichter	13,00 EUR
Nationaler Schiedsrichter oder höher	15,00 EUR

3 Der Schiedsrichter

3.1 Qualifikationsstufen

Nachfolgend wird der Ausbildungsgang eines Schiedsrichters im HTTV aufgezeigt. Im Zuständigkeitsbereich des HTTV ist jeder Schiedsrichter im Besitz einer einzigen Schiedsrichterlizenz; diese hat entweder den Status „TSR“, „KSR“ oder „VSR“.

3.1.1 Tischschiedsrichterausbildung

Die "Schiedsrichterlaufbahn" im HTTV kann mit der der Ausbildung zum Tischschiedsrichter (TSR) beginnen. Die entsprechenden Veranstaltungen werden in Kooperation des Schiedsrichterausschusses mit den Kreisschiedsrichterwarten der einzelnen Kreise angeboten. Die Ausbildungsstätte bietet sowohl den Schulungsraum als auch den erforderlichen Sportraum für die praktische Ausbildung in unmittelbarer Nähe.

Sportler, die eine Ausbildung im HTTV absolvieren möchten, melden sich mit Name, Anschrift und Verein zu einem Tischschiedsrichterlehrgang an. Das Mindestalter für Schiedsrichteranwärter beträgt 14 Jahre. Die Anmeldung erfolgt über das Internetportal click-TT oder über die Geschäftsstelle des HTTV.

Weitere Informationen zur TSR-Ausbildung sind in dem Dokument „Tischschiedsrichterausbildung“ (Sport -> Schiedsrichter ->Ausbildung) zu entnehmen.

3.1.2 Kreisschiedsrichterausbildung

Die "Schiedsrichterlaufbahn" im HTTV kann auch mit der Ausbildung zum Kreisschiedsrichter beginnen. Die entsprechenden Veranstaltungen werden in Kooperation des Schiedsrichterausschusses mit den Kreisschiedsrichterwarten der einzelnen Kreise angeboten. Die

Ausbildungsstätte bietet sowohl den Schulungsraum als auch den erforderlichen Sportraum für die praktische Ausbildung in unmittelbarer Nähe.

Sportler, die eine Ausbildung im HTTV absolvieren möchten, melden sich mit Name, Anschrift und Verein zu einem Kreisschiedsrichterlehrgang an. Das Mindestalter für Schiedsrichteranwärter beträgt 14 Jahre. Die Anmeldung erfolgt über das Internetportal click-TT oder über die Geschäftsstelle des HTTV.

Weitere Informationen zur KSR-Ausbildung sind in dem Dokument „Kreisschiedsrichterausbildung“ (Sport -> Schiedsrichter ->Ausbildung) zu entnehmen.

3.1.3 Verbandsschiedsrichterausbildung

Hat ein lizenzierte Kreisschiedsrichter drei Jahre Erfahrungen sammeln können, so steht der nächste Ausbildungsschritt bevor, sofern sein KSRW ihn hierfür vorschlägt und der SRA dies befürwortet. Der KSR soll mindestens seine Pflichteinsätze geleistet und sich durch besondere Leistungen und aktive Mitarbeit hervorgehoben haben. Durch Beschluss der KSRW-Tagung können auch Kreisschiedsrichter zur Ausbildung zugelassen werden, die noch nicht drei Jahre im Besitz der KSR-Lizenz sind. In regelmäßigen Abständen werden Lehrgänge zum Verbandsschiedsrichter angeboten. In einem eintägigen Kurs werden alle Gebiete der Regelkunde gestreift und eine schriftliche Prüfung absolviert. Die praktische und die mündliche Prüfung finden bei HTTV TOP Turnieren der Damen und Herren statt. Die Prüfungsrichtlinien des DTTB kommen hierbei zur Anwendung.

Der Verbandsschiedsrichter ist die höchste SR-Lizenzstufe in unserem Landesverband. Ein VSR nimmt vielseitige OSR und SR-Aufgaben innerhalb unseres Verbandes und für den DTTB wahr.

3.1.4 Gesamtübersicht der Ausbildungsmaßnahmen

Maßnahme	VSR	KSR	TSR
Ausbildungsdauer	1 Tag	2 Tage	1 Tag
Ausbilder/Referenten	SRA	SRA & KSRW	SRA & KSRW
Prüfung durch	SRA	SRA & KSRW	SRA & KSRW
Prüfungsteile	schriftlich, mündlich, praktisch	schriftlich, mündlich, praktisch, Hospitation	schriftlich, mündlich, praktisch
Prüfungsfragen	50	25	25
Prüfungszeit (schriftlich)	30 Minuten	20 Minuten	20 Minuten
Prüfungszeit (praktisch)	1 Tag	1 Tag	1 Tag
Prüfungsunterlagen von	DTTB-SRA & SRA	SRA	SRA
Lizenzgültigkeit	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre
Teilnehmergebühr	35 EUR	35 EUR	35 EUR
Meldung durch	KSRW	Verein	Verein
Meldung an	SRA	Geschäftsstelle/click-TT	Geschäftsstelle/click-TT
Voraussetzung	drei Jahre KSR, besondere Leistungen	mindestens 14 Jahre	mindestens 14 Jahre

3.1.5 KSR/TSR-Fortbildung

Die Fortbildung der TSR/KSR in den einzelnen Kreisen obliegt dem KSRW. Dazu wird von dem betreffenden KSRW in der Regel mindestens einmal jährlich eine Fortbildungsveranstaltung angeboten. Die persönliche Einladung erfolgt durch den KSRW an die TSR/KSR seines Kreises.

Die Veröffentlichung des Termins erfolgt über den SRA in den entsprechenden Publikationen (amtliches Organ und Internetseite des HTTV unter <http://www.httv.de/Sport/Schiedsrichter/Fortbildung>).

Die Fortbildungsdokumentation wird durch den SRA erstellt und auf der Homepage zum Download bereitgestellt. Die jeweils zum Fortbildungstermin vorliegende Dokumentation ist die Grundlage der Fortbildung.

Als Teilnahmebestätigung für eine Fortbildung gilt alleinig das Stammdatenblatt. Dies ist sowohl vom TSR/KSR als auch vom betreffenden Lehrgangsleiter zu unterschreiben. Die Kontrolle der gespeicherten Daten erfolgt durch den TSR/KSR. Änderungen werden von ihm handschriftlich auf dem Stammdatenblatt vorgenommen.

Weiterhin sind auf dem Stammdatenblatt die geleisteten Einsätze (mindestens 3 je Spielzeit bei KSR, mindestens 4 bei TSR) von dem Schiedsrichter einzutragen und durch den KSRW zu kontrollieren. Nach Beendigung der Fortbildung sind diese Unterlagen unverzüglich an den RL SR zu senden. Die SR-Ausweise verbleiben hierbei in der Regel beim Schiedsrichter.

Nach Korrektur der gespeicherten Daten werden hieraus neue Ausweiseinkleber erstellt, die durch die Geschäftsstelle an die TSR/KSR verteilt werden. Durch die Teilnahme an einer Fortbildung wird die Lizenz in Abhängigkeit der geleisteten Einsätze für ein oder zwei Jahre verlängert.

Die Fortbildung sollte an einem Wochentage durchgeführt werden und ungefähr drei Stunden dauern.

3.1.6 VSR-Fortbildung

Die Fortbildung von VSR obliegt dem SRA. Dafür werden jährlich in der Regel drei Fortbildungsveranstaltungen in Hessen angeboten. Weiterhin werden die Fortbildungstermine in den entsprechenden Publikationen (amtliches Organ, Schiedsrichter-Information und Internetseite des HTTV unter <http://www.httv.de/Sport/Schiedsrichter/Fortbildung>) veröffentlicht. Grundlage der Fortbildung sind die SR-Fortbildungsunterlagen, die auch den KSRW zur Verfügung stehen. Wie bei der KSR-Fortbildung ist auch hier das Stammdatenblatt und die geleisteten Einsätze je Spielzeit der Nachweis, dass der VSR an einer Fortbildung teilgenommen hat. Durch die Teilnahme an einer Fortbildung wird die Lizenz in Abhängigkeit der geleisteten Einsätze (mindestens 3 je Spielzeit) für ein oder zwei Jahre verlängert.

3.1.7 Gesamtübersicht der Fortbildungsmaßnahmen

Maßnahme	VSR	KSR	TSR
Referenten	SRA	KSRW	KSRW
Fortbildungsintervall	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre
Veranstaltungsdauer	1 Tag	ca. 3 Stunden	ca. 3 Stunden

3.2 Ausstattung

Nachfolgende Tabelle zeigt die Ausstattung eines Schiedsrichters, die nach der jeweiligen Qualifikationsstufe entsprechend erworben werden sollte:

		VSR	TSR/KSR
SR-Kleidung	Hallenschuhe	X	X
	Schwarze Hose	X	X
	Schwarzes Hemd mit SR-Wappen (W)	H	H
	Namensschild (N)	H	H
	OSR-Nadel (O)	H	H
	SRE-Nadel (E)	-	-
Material	Stoppuhr	X	X
	Wahlmarke aus Plastik (M)	H	H
	Wahlmarke aus Metall (F)	H	H
	Luxmeter (L)	X	X
	Netzlehre	X	X
	Gelbe u. rote Karten (K)	H	H
	Weißer Karten (T)	H	H
	Schwere Netzlehre (S)	H	H
Dokumente	HTTV-SR-Ausweis (A)	H	H
Literatur	Online-Dokumente des DTTB	-	-
	Handbuch des HTTV	H	H

(Legende: H = wird durch HTTV gestellt; X = erforderlich, Beschaffung durch SR; - = nicht erforderlich)
Die in Klammern aufgeführten Buchstaben entsprechen dem Eintrag der Materialzeile in der SR-Datei.

Anmerkung: Das Tragen von zusätzlichen Abzeichen auf der Schiedsrichterkleidung (Auszeichnungen, Ehrungen, Verdienstnadeln, Werbung) ist nicht gestattet.

3.3 Verwaltung der SR-Daten

Die Verwaltung und Pflege von Schiedsrichterdaten erfolgt in der Geschäftsstelle des HTTV und durch den RL SR zentral für alle Schiedsrichter des HTTV. Gründe dafür sind:

- Richtigkeit und Vollständigkeit aller SR-Daten
- Standardisierung aller Auswertungen
- Abgleich der Vereinszugehörigkeit

Neuaufnahmen

Bei einer TSR/KSR-Ausbildung füllt der Teilnehmer seinen Prüfungsbogen aus und gibt dazu seine Anschrift und einige tischtennisbezogene Informationen bekannt. Nach erfolgreicher Prüfung werden die Prüfungsunterlagen vom Referenten an den RL SR gesendet, der die neuen TSR/KSR-Daten in die zentrale SR-Datei aufnimmt und die Schiedsrichterausweise über die Geschäftsstelle erstellen und verteilen lässt.

Beim Wechsel eines Schiedsrichters eines anderen Landesverbandes nach Hessen erfolgt ebenfalls eine Neuaufnahme in die SR-Datei.

Fortbildung von Schiedsrichtern

Wird eine Fortbildungsmaßnahme für Schiedsrichter geplant, so meldet der verantwortliche Lehrgangsleiter (i.d.R. KSRW) diese Maßnahme rechtzeitig (bis Ende August des Vorjahres) an den SRA. Dieser erstellt für alle eingeladenen Schiedsrichter die jeweiligen Stammdatenblätter aus der zentralen SR-Datei. Anlässlich der Fortbildung werden die Stammdatenblätter ausgeteilt, inhaltlich überprüft und ggf. korrigiert und von den Teilnehmern und dem Lehrgangsleiter unterschrieben. Diese Blätter dienen somit gleichzeitig dem Teilnehmernachweis.

Nach Abschluss der Fortbildung sendet der Lehrgangsleiter alle Stammdatenblätter an den SRA zurück, der daraufhin evtl. Korrekturen in der SR-Datei vornimmt und die neuen Lizenzaufkleber erstellt.

Mit diesem Verfahren ist eine zwangsläufige Überprüfung aller Schiedsrichterdaten zumindest alle zwei Jahre gewährleistet.

Änderungen

Alle Schiedsrichter sind verpflichtet, Änderungen ihrer persönlichen Daten an die Geschäftsstelle und in Kopie an den KSRW und den RL SR zu melden.

Löschungen

Am Ende einer jeden Spielzeit (Stichtag 30.06.) werden die Einträge in der zentralen SR-Datei durch den SRA überprüft. Hat ein Schiedsrichter die der Erhaltung seiner SR-Lizenz notwendigen Fortbildungsmaßnahmen nicht besucht, so wird seine Lizenz gelöscht. Der Schiedsrichter wird darüber schriftlich informiert.

Gibt ein Schiedsrichter seine Lizenz freiwillig zurück, so wird diese ebenfalls aus der zentralen SR-Datei gelöscht.

SR, deren Lizenz gelöscht wird, sind verpflichtet, die vom HTTV bereit gestellten Materialien innerhalb von 6 Monaten an die Geschäftsstelle des HTTV zu senden (SRO 7.9 ist zu beachten).

Hinweis: Die Daten der zentralen Schiedsrichterdatei sind für alle Maßnahmen und Entscheidungen die verbindliche Grundlage.

4 Schiedsrichtereinsatz

4.1 Einsatzmöglichkeiten

In der nachfolgenden Übersicht sind die empfohlenen Einsatzmöglichkeiten für Schiedsrichter, getrennt nach ihrem Qualifikationsgrad aufgezeigt:

		VSR	KSR	TSR
OSR	internationale Ebene	-	-	-
	Bundesebene	(X)	-	-
	Verbandsebene	X	(X)	-
	Bezirksebene	X	X	-
	Kreisebene	X	X	-
SRE	alle Einsatzebenen	X	(X)	-
SR	Internationale Ebene	(X)	-	-
	Bundesebene	X	X	X
	Verbandsebene	X	X	X
	Bezirksebene	X	X	X
	Kreisebene	X	X	X
SR-Assistent	alle Einsatzebenen	X	X	X

(Legende: X = Einsatzmöglichkeit gegeben; (X) = Einsatz in besonderen Situationen möglich;
- = Einsatz nicht empfohlen)

4.2 Allgemeiner SR-Einsatz

4.2.1 DTTB-Veranstaltungen

Veranstaltung		Tische	OSR	SRE	SR
DEM der Damen und Herren		8	2	1	24
Deutsche Meisterschaften der Leistungsklassen	Tag 1	24	1		
	Tag 2	12	1	1	18
Deutsche Einzelmeisterschaften Ju/Schü		12	1	1	18
DEM der Senioren		32	1	1	48
Top 48 Bundesranglistenturnier Ju/Schü		12	1	1	18
Top 24 Bundesranglistenturnier Ju/Schü		12	1	1	18
Top 12 Bundesranglistenturnier Ju/Schü		12	1	1	18
DMM Jugend/Schüler		12	1	1	18
DMM der Senioren		32	1	1	48
Deutsche Pokalmannschaftsmeisterschaften für Verbandsklassen		32	1		
Deutschlandpokal Jugend/Schüler		24	1	1	36

Für den Einsatz der Oberschiedsrichter gilt der Grundsatz, dass je Halle ein OSR einzusetzen ist.

4.2.2 HTTV-Veranstaltungen

Veranstaltung		Tische	OSR	SRE	SR
HEM Erwachsene A-Klasse		12	2 (SRA)	1 (SRA)	18
HEM Erwachsene B –E Klassen		28	2		
HTTV Top 32 Jugend, SchülerInnen A, SchülerInnen B		16	1	1	24
HTTV Top 32 SchülerInnen C	Tag 1	12	1	1	18
	Tag 2	6	1	1	9
HEM Senioren			1		
HEM Nachwuchs		16	1	1	24
Verbandsentscheid Minimeisterschaften		16	1		
HMM Senioren			1		

Für den Einsatz der Oberschiedsrichter gilt der Grundsatz, dass je Halle ein OSR einzusetzen ist.

4.2.3 Bezirksveranstaltungen

Grundsätzlich finden Bezirksveranstaltungen immer mit einem OSR je Tag statt. Die Bezirke können Schiedsrichter am Tisch (SRaT) nur mit Genehmigung des SRA einsetzen.

4.2.4 Kreisveranstaltungen

Grundsätzlich finden Kreisveranstaltungen immer mit einem OSR je Tag statt. Die Kreise können Schiedsrichter am Tisch (SRaT) nur mit Genehmigung des SRA einsetzen.

4.2.5 Meisterschafts- und Pokalspiele

Spielklasse	Tische	OSR	SR
TTBL	1	1	3
1. Bundesliga Damen	2	1	4
2. Bundesliga Damen und Herren	2	1	2
3. Bundesliga Damen und Herren	2	1	2
Regionalliga	2	1	
Oberliga	2	1	

Meisterschaftsspiele werden in der Regel an zwei Tischen, Pokalspiele an einem Tisch ausgetragen.

4.2.6 Schiedsrichtergestellung durch den DTTB

Veranstaltung	OSR	SRE	SR
DEM der Damen und Herren	2	1	16
DEM der Leistungsklassen	1 je Halle	1	
Deutsche Einzelmeisterschaften Ju/Schü	1		
DEM der Senioren	1 je Halle	1 je Halle	
Top 48 Bundesranglistenturnier Ju/Schü	1		
Top 16 Bundesranglistenturnier Ju/Schü	1		
Top 12 Bundesranglistenturnier Ju/Schü	1		
DMM Jugend/Schüler	1		
DMM der Senioren	1 je Halle		
Deutsche Pokalmannschaftsmeisterschaften für Verbandsklassen	1 je Halle		
Deutschlandpokal Jugend/Schüler	1		
Europaliga			3

4.2.7 Offene Turniere

Veranstaltung		OSR
bundesoffen mit internationaler Beteiligung		2
bundesoffen	je nach Teilnehmerzahl	1 oder 2
landesoffen, bezirksoffen, kreisoffen		1

Sofern auf Grund des Zeitplans zu erwarten ist, dass die Veranstaltung länger als zehn Stunden dauert, können zusätzliche OSR im Schichtverfahren eingesetzt werden.

4.3 Planung eines SR-Einsatzes

4.3.1 bei offenen Turnieren

OSR und SR für Turniere mit internationaler, bundes- oder landesoffener Beteiligung werden vom SRA eingeteilt. Nach Bearbeitung der Turnieranträge sind die genehmigten Turniere in click-TT ersichtlich.

Die vom SRA bearbeiteten Turnieranträge für bezirks- und kreisoffene Turniere werden an den KSRW weitergeleitet, in dessen Kreis das jeweilige Turnier stattfindet. Dieser teilt die OSR für die Turniere ein.

Bei allen offenen Turnieren sollte der Oberschiedsrichter nicht dem ausrichtenden Verein angehören.

4.3.2 in der TTBL und den Bundesligen

Der Einsatz des OSR erfolgt für alle hessischen Mannschaften, die in diesen Klassen spielen, durch den DTTB auf Vorschlag des RL SR.

4.3.3 in den Regional- und Oberligen

Der Einsatz des OSR erfolgt für alle hessischen Mannschaften, die in diesen Klassen spielen, durch den SRA. Die KSRW bereiten die OSR-Teams eigenständig vor und melden diese rechtzeitig an den SRA.

4.3.4 bei offiziellen Veranstaltungen

Die OSR für Veranstaltungen des DTTB (Ranglisten, Meisterschaften, etc.) im Gebiet des HTTV werden, soweit sie nicht vom übergeordneten Verband eingesetzt werden, vom SRA eingeteilt. Dies soll in Zusammenarbeit mit dem KSRW des betroffenen Kreises stattfinden.

Für die Veranstaltungen des HTTV wird der OSR vom SRA, die SR vom SRA in Zusammenarbeit mit dem KSRW des Kreises, in dem die Veranstaltung stattfindet, eingeteilt. Die Einzelmeisterschaften der Erwachsenen in der A-Klasse auf Verbandsebene werden zentral durch den SRA mit SR besetzt.

Für die Veranstaltungen auf Bezirks- und Kreisebene ist der KSRW des Kreises, in dem die Veranstaltung stattfindet, für die Einteilung des OSR/der OSR verantwortlich.

4.4 Die Aufgaben des OSR

4.4.1 in der TTBL und den Bundesligen

Der DTTB veröffentlicht Hinweise für OSR in der TTBL und den Bundesligen. Diese werden jährlich aktualisiert und an die neuesten Bestimmungen/Ordnungen des DTTB angepasst. Jeder in der TTBL und den Bundesligen eingesetzte OSR erhält vor Serienbeginn eine Kopie dieser Hinweise.

4.4.2 in den Regional- und Oberligen

Der Einsatzverantwortliche des HTTV veröffentlicht Hinweise für OSR in den Regional- und Oberligen. Diese werden jährlich aktualisiert und an die neuesten Bestimmungen/Ordnungen des DTTB angepasst. Jeder in der Regional- und Oberliga eingesetzte SR erhält vor Serienbeginn eine Kopie dieser Hinweise.

4.4.3 bei Turnieren und offiziellen Veranstaltungen

Nach Erhalt der Turnierausschreibung:

- Lesen Sie sorgfältig die Ihnen zugestellte Turnierausschreibung und machen Sie sich mit den Spielsystemen vertraut. Falls Ihnen Regelfragen oder Verordnungen unklar erscheinen, so lesen Sie in Tischtennis-Handbüchern nach. Nehmen Sie gegebenenfalls Kontakt zu Ihrem Schiedsrichterwart auf.
- Nehmen Sie (ggfs. telefonischen) Kontakt mit dem Ausrichter auf, um evtl. Details zum Turnierablauf wie z.B. Auslosung, Setzung, Zeitplan, SR-Einsatz, Turnierleitung, Schiedsgericht, Erste Hilfe zu klären.
- Findet die Auslosung bereits vor dem Turnier statt, so nehmen Sie selbstverständlich auch daran teil. Achten Sie im Handbuch des HTTV auf die in WO 3 festgesetzten Bestimmungen und prüfen Sie auch die Startberechtigung der Teilnehmer anhand der für die jeweiligen Turnierklassen festgesetzten Stichtage und Q-TTR-Werten (DTTB, WO, 1.8 und 1.9). Ihre Mitwirkung bei der Auslosung stellen Sie nach der Finanzordnung des HTTV dem Ausrichter in Rechnung. Einsätze bei weiterführenden

Veranstaltungen werden über den Vizepräsidenten Finanzen abgerechnet; offene Turniere werden mit dem ausrichtenden Verein direkt abgerechnet.

Am Turniertag

- Tragen Sie die vorgeschriebene Schiedsrichterkleidung.
- Nehmen Sie Ihr Schiedsrichter - Ausrüstung zum Turnier mit: Handbücher, Stoppuhr, Netzlehre, gelbe/rote/weiße Karten, Lichtmesser, OSR - Bericht, Turnierausschreibung.
- Finden Sie sich rechtzeitig, d. h. mindestens 1 Stunde vor Turnierbeginn in der Halle ein. Inspizieren Sie Halle, Umrandungen, Tische, Netze und die allgemeine Turnierorganisation. Lassen Sie Mängel sofort abstellen.
- Machen Sie sich, sofern nicht schon bei der Auslosung geschehen, mit dem Veranstaltungs- und Turnierleiter, bei offenen Turnieren auch dem Kassierer, bekannt. Nehmen Sie eine kurze Abstimmung über den Turnierablauf vor: Kontrolle der Q-TTR-Liste, bei Teilnehmern aus Nicht-click-TT-Verbänden (bundesoffene Turniere) den Mannschaftsmeldebogen, Meldungen der Doppelpaare, Führen von Turnierbogen, Hallenansagen, SR-Nominierungen, SR-Zettel, Bälle, etc.
- Nehmen Sie die Möglichkeit wahr, im Rahmen der offiziellen Begrüßung durch den Veranstalter kurz die wesentlichen Turnierbedingungen bekannt zu geben (wie z. B. auch Qualifikation bei offiziellen Veranstaltungen).
- Achten Sie während des Turniers permanent darauf, dass
 - Spieler sich bei der Anmeldung mit Ihrer gültigen Q-TTR-Liste und mit einem Lichtbildausweis ausweisen, so dass die Leistungsklassenzuordnung regelgerecht erfolgt. Bei Spielern aus anderen Landesverbänden ist ggf. die Klasseneinteilung der Verbände anzuwenden;
 - Kontrollieren Sie die Einhaltung der Stichtage in den Turnierklassen. Wenden Sie dabei in jedem Fall die aktuell gültigen Stichtage an.
 - Doppelstarts an einem Spieltag gemäß Turnierordnung nicht erfolgen;
 - Die Spieler sportgerechte Kleidung tragen, Trainingsanzüge während der Wettkämpfe ablegen, Werbung am Mann den Regeln entspricht und Einheitlichkeit der Sportkleidung bei Mannschaftswettkämpfen gegeben ist;
 - Anweisungen der Turnierleitung befolgt werden;
 - Eingeteilte Spieler auch Schiedsrichteraufgaben wahrnehmen;
 - Betreuung und Beratung der Spieler nur während der erlaubten Pausen erfolgt;
 - Unbefugte (auch Zuschauer) den Turnierraum in der Halle freimachen;
 - in der Sporthalle grundsätzlich nicht geraucht und Alkohol getrunken wird.
- Überprüfen Sie stets die Einhaltung des Zeitplans. Greifen Sie beratend ein, wenn die Turnierleitung in Engpass-Situationen gelangt. Bei erheblicher Gefährdung des Zeitplans können Mixed und Doppel gestrichen werden.
- Achten Sie auf die strenge Einhaltung des vorgeschriebenen Veranstaltungsende:
 - Jugend u. Schüler 22:00 Uhr, Muss-Vorschrift,
 - Erwachsene, Senioren 23:00 Uhr, Soll-Vorschrift,
- Der OSR darf auf keinen Fall selbst als Spieler oder als Schiedsrichter fungieren (SRO 7.6).

Am Ende des Turniers

- Erstellen Sie den OSR-Bericht ordnungsgemäß, vollständig und wahrheitsgemäß. Senden Sie den OSR-Bericht an den zuständigen Schiedsrichterwart bzw. das zuständige Mitglied im SRA. Notieren Sie präzise die Mängel und Besonderheiten des Turniers.
- Bei außergewöhnlichen Vorfällen (z. B. Turnierabbruch, Spielerdisqualifikation) informieren Sie Ihren Schiedsrichterwart bzw. das zuständige Mitglied im SRA vorab und verfassen Sie einen ausführlichen schriftlichen Bericht, der dem Schiedsrichterwart bzw. dem zuständigen Mitglied des SRA zugestellt wird.
- Erinnern Sie die Veranstalter an die Erfassung der entsprechenden Informationen in click-TT gemäß HTTV WO D 1.6.

- Rechnen Sie Ihre OSR-Einsatzspesen bei offenen Turnieren gemäß Finanzrichtlinien des HTTV mit dem Ausrichter ab. Bei weiterführenden Veranstaltungen ist die Abrechnung über den Abrechnungsberechtigten (KSRW, SRA) an die Geschäftsstelle bzw. den Vizepräsident Finanzen zu senden. Die entsprechenden Formulare sind auf der Internetseite des HTTV verfügbar.

Grundsätzliches zur Startberechtigung

- Die Startberechtigung der Turnierklassen B-E muss durch Vorlage der gültigen Q-TTR-Liste in Verbindung mit einem Lichtbildausweis nachgewiesen werden. Spieler ohne Q-TTR-Wert dürfen unter Vorlage der genehmigten Mannschaftsmeldung in der Turnierklasse starten, die der jeweiligen Spielklasse zugeordnet ist. Spieler, die diesen Nachweis nicht erbringen, dürfen nur in der A-Klasse starten.
- Bei bundesoffenen Turnieren: Spieler ohne Q-TTR-Wert, also Spieler, die noch nicht in der vom DTTB genutzten Online-Plattform click-TT erfasst sind, müssen sich beim DTTB-Generalsekretariat bis spätestens 14 Tage vor dem Turnier registrieren lassen. Erst dann können sie in der Turnierklasse starten, die gemäß Klasseneinteilung der Verbände (HTTV-Homepage) für seine Spielklasse vorgesehen ist. Spieler, die diesen Nachweis nicht erbringen können, dürfen nur in der A-Klasse starten.
- Damen, die in Nicht-Click-TT-Verbänden in Herren-Mannschaften spielen, dürfen nur in der A-Klasse an den Start gehen.

4.5 Die Aufgaben des SR am Tisch

Die Aufgaben des Schiedsrichters am Tisch sind im Handbook for Match Officials (siehe www.ittf.com -> URC) beschrieben. Eine deutsche Beschreibung ist den in den Teilnehmerunterlagen der TSR/KSR-Ausbildung hinterlegt.

5 Literatur und Dokumente

Der SRA pflegt und veröffentlicht verschiedene Dokumente mit Richtlinien und Informationen; diese sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung als Bestandteil der Schiedsrichterordnung zu beachten und in ihrem vollen Umfang anzuwenden.

Zu diesen Dokumenten zählen:

- Klasseneinteilung der Verbände
- Handlungsrichtlinie für Klebekontrollen

Alle Dokumente, die von den offiziellen Organen der Verbände veröffentlicht werden, sind zu beachten.

5.1 SR-Informationen

Der SRA veröffentlicht jährlich in Abständen von 2 bis 3 Monaten eine SR-Information. Dieser wird an alle SR per E-Mail versendet und gleichzeitig auf der Internetseite des HTTV veröffentlicht. Diese SR-Information ist für alle SR verbindlich.